

# **Satzung der Hansestadt Salzwedel**

## **über die Benutzung der kommunalen Einrichtungen in den Ortsteilen**

### **der Hansestadt Salzwedel**

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993, (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 29.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### **§1**

##### **Allgemeines**

(1) Die Hansestadt Salzwedel unterhält in folgenden Ortsteilen als kommunale Einrichtungen

Dorfgemeinschaftshäuser bzw. öffentliche Einrichtungen:

Chüttlitz, Dambeck, Mahlsdorf, Stappenbeck, Buchwitz, Benkendorf, Ritze, Henningen, Barnebeck, Rockethin, Pretzier, Klein Gartz, Riebau, Osterwohle, Liesten, Tylsen, Eversdorf, Klein Wieblitz und Langenapel.

(2) Die kommunalen Einrichtungen dienen für:

a) Veranstaltungen der Sportvereine, Vereine, und Verbände, die ihren Sitz in der Hansestadt Salzwedel und ihren Ortsteilen haben.

b) Betriebsfeste, der in der Hansestadt Salzwedel und ihren Ortsteilen ansässigen Firmen,

c) private Familienfeiern von Personen, die in der Hansestadt Salzwedel und ihren Ortsteilen wohnhaft sind,

d) sonstige Zusammenkünfte und Veranstaltungen (auch der auswärtigen Personen).

(3) Die Benutzung der kommunalen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern, Vereinen und Verbänden der Hansestadt Salzwedel und deren Ortsteile gestattet werden.

(4) Zuständig für die Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen ist das Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bei der Hansestadt Salzwedel in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Hausverwalter (Ortsbürgermeister oder die hierfür beauftragten Personen).

#### **§2**

##### **Benutzungsgrundsätze**

(1) Meldungen über Benutzungswünsche sind an den Hausverwalter zu richten.

(2) Der Hausverwalter entscheidet über die Anmeldung auf der Grundlage dieser Benutzungssatzung.

(3) Bei der Anmeldung sind die Personen zu melden, die für die Einhaltung der Benutzungssatzung verantwortlich sind. Wenn neben dem Anmelder/Antragsteller (Benutzer) keine anderen Personen benannt werden, ist dieser für die Einhaltung der Benutzungssatzung verantwortlich. Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung verbindlich an.

(4) Die Benutzer der Einrichtung sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung, die Räume und alle Einrichtungen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und etwaige Schäden und Mängel unverzüglich dem Hausverwalter zu melden. Feststellungen sind in einem Übergabeprotokoll festzuhalten.

(5) Die Benutzer haben zu gewährleisten, dass die Räumlichkeiten nicht leichtfertig verunreinigt werden, andernfalls haben sie die für die Reinigung entstehenden Kosten zu tragen. Ferner sind die Benutzer der Einrichtung zu einer pfleglichen und sachgemäßen Behandlung aller Räume, Anlagen, Einrichtungen und Geräte verpflichtet. Sie haben die kommunale Einrichtung nach der Benutzung grundgereinigt zu übergeben und das benutzte Geschirr abzuwaschen. Nach der Benutzung sind sämtliche elektrischen Geräte auszuschalten, offenes Licht zu löschen, die Fenster und Eingangstüren ordnungsgemäß zu verschließen. Die Abnahme der überlassenen Räumlichkeiten erfolgt durch den Hausverwalter.

(6) Eine Überlassung der kommunalen Einrichtungen an Dritte ist nicht gestattet und hat den Ausschluss einer weiteren Nutzung zur Folge.

(7) Diese Satzung wird in den kommunalen Einrichtungen zum Aushang gebracht.

### **§ 3**

#### **Hausrecht**

(1) Das Hausrecht übt der Hausverwalter aus. Er ist weisungsberechtigt und überwacht, dass die Räume und Anlagen nur zu dem vorgesehenen Zweck benutzt, nicht verändert, verschmutzt oder beschädigt und dass die Bestimmungen dieser Satzung eingehalten werden.

(2) Die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in den kommunalen Einrichtungen ist ebenso untersagt wie die Vorbereitung solcher Delikte.

(3) Den Hausrecht ausübenden Personen ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren. Sie können auch Polizeibeamten den Zutritt zu Räumlichkeiten gestatten. Ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für einen Gefahrprognose oder dafür, dass die Räume nicht zu dem angegebenen Zweck genutzt werden, kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit sofortiger Wirkung verfügt werden.

(4) Während der Nutzung hat der Benutzer, neben der Hansestadt Salzwedel und dem Hausverwalter, für die überlassene Einrichtung das Hausrecht.

### **§ 4**

#### **Haltung für Beschädigungen, Haftungsausschluss**

(1) Die Hansestadt Salzwedel überlässt den in § 1 genannten Vereinen, Organisationen, Betrieben und sonstigen Personen die Einrichtung (einschließlich Anlagen, Einrichtungen, Geräte, Inventar einschließlich Geschirr / Besteck usw.) zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer, der vor der Benutzung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Beschaffenheit verpflichtet ist, hat sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.

(2) Die Aufsichtspersonen gemäß § 2 Abs. 3 übernehmen für die Dauer der Benutzungszeit die volle Verantwortung dafür, dass die kommunale Einrichtung nur im Rahmen dieser Satzung benutzt wird und dass Beschädigungen der Einrichtung und der darin befindlichen Geräte und Gegenstände unterbleiben. Dennoch eingetretene Beschädigungen sind unverzüglich dem Hausverwalter zu melden.

(3) Für alle durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstandenen Schäden an Räumen und Anlagen, Einrichtungen und Geräten haften neben der schädigenden Person die

in § 2 Abs. 3 genannten Personen in voller Höhe. Nach der Benutzung festgestellte Schäden gehen im Zweifel zu Lasten des Benutzers, der die Einrichtung zuletzt genutzt hat.

(4) Die Hansestadt Salzwedel setzt die Kosten für die Instandsetzung bzw. Wiederbeschaffung durch den Heranziehungsbescheid gemäß § 6 Abs. 4 auf Grundlage der tatsächlichen Preise bzw. der in der Anlage festgelegten Sätze fest. Bei einer Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen bzw. baulichen Einrichtungen werden die Kosten in Höhe des Rechnungsbetrages festgesetzt, den die beauftragte Firma in ihrer Rechnung erhoben hat. Der Benutzer erhält eine Rechnungskopie.

(5) Für Personen- oder Sachschäden, die Personen entstehen, die sich auf oder in der kommunalen Einrichtung aufhalten, übernimmt die Hansestadt Salzwedel keine Haftung.

(6) Den Personen gegenüber, die sich auf oder in der kommunalen Einrichtung aufhalten, übernimmt die Hansestadt keine Haftung für die in dem Gebäude oder auf dem Gelände abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Motorräder usw.).

(7) Die Hansestadt Salzwedel haftet für einen Schaden, sofern er von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.

(8) Von der Vereinbarung bleibt die Haftung der Hansestadt Salzwedel als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

(9) Ist nach erteilter Erlaubnis zur Benutzung der kommunalen Einrichtung aus Gründen, die die Hansestadt Salzwedel zu vertreten hat, eine Nutzung nicht möglich, so kann der Benutzer keinen Schadensersatz fordern.

## **§ 5**

### **Veranstaltungen**

(1) Die Benutzer haben dem Hausverwalter den Beginn aller Vorarbeiten anzuzeigen, damit er eventuell zugegen sein kann. Dekorationen, Einbauten u.ä. dürfen nur mit Genehmigung angebracht werden. Es ist hierbei grundsätzlich untersagt, Nägel, Haken usw. an/in Böden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen anzubringen. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen sind nach Beendigung der Benutzung unverzüglich vom Benutzer auf eigene Kosten zu entfernen.

(2) Die Gestellung einer eventuell erforderlichen Sanitäts- oder Feuerwache ist Sache des Benutzers.

(3) Ausgänge und Notausgänge sind freizuhalten.

(4) Die vereinbarte Benutzungszeit ist einzuhalten, die Räume sind nach Beendigung der Benutzung zu verlassen.

(5) Ausgehändigte Schlüssel sind nach Beendigung unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust der Schlüssel haften die Benutzer.

(6) In den Räumen der kommunalen Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot. Es darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen geraucht werden.

(7) Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf ein solches Maß zu reduzieren, dass für die unmittelbare Nachbarschaft keine Beeinträchtigung (Störung der Nachtruhe usw.) entsteht.

## **§ 6**

### **Gebühren**

(1) Für die Benutzung der kommunalen Einrichtung ist vom Benutzer gemäß § 2 Abs. 3 eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Benutzungsgebühr bestimmt sich nach dem als Anlage 1 beigefügten Entgeltkatalog.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

(3) Für offizielle Veranstaltungen der Ortsteile und der Hansestadt Salzwedel (z.B. Feuerwehr) werden keine Gebühren erhoben. Über den Charakter einer offiziellen Veranstaltung entscheidet in Zweifelsfällen das Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Absprache mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister.

(4) Die Heranziehung des Gebührenschuldners erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Hansestadt Salzwedel.

(5) Die Zahlung der Benutzungsgebühr hat innerhalb der im Heranziehungsbescheid angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto der Hansestadt Salzwedel zu erfolgen.

(6) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

(7) Eine Kautions wird nicht erhoben.

## **§ 7**

### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und in der männlichen Form.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die nachfolgenden Satzungen der ehemaligen Gemeinden außer Kraft:

- Satzung der Gemeinde Brietz über die Benutzung des Sportlerheimes in Brietz sowie über die Benutzung des Klubraumes im Dorfgemeinschaftshaus in Chüttlitz
- Benutzungsordnung für Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Benkendorf
- Satzung der Stadt Salzwedel über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung im Ortsteil Dambeck
- Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände der Gemeinde Mahlsdorf
- Satzung über die Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stappenbeck
- Satzung über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände der Gemeinde Chüden
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Henningen

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Henningen
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Klein Gartz
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Langenapel
- Gebührensatzung der Gemeinde Langenapel für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung
- Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände der Gemeinde Liesten
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Osterwohle
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume der Gemeinde Pretzier
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Pretzier
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Riebau
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die private Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Riebau
- Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Tylsen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Tylsen

Salzwedel, den 04.02.2014

gez. Danicke  
Oberbürgermeisterin

## **Anlage 1**

### **Entgeltkatalog, der kommunalen Einrichtungen der Hansestadt Salzwedel**

#### **1.DGH Chüttlitz**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 40,00 EUR                        |
| Pauschale für Energie, Gas und Wasser               | 10,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

#### **2.DGH Dambeck**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH über 3 Std.                           | 60,00 EUR                        |
| Benutzung DGH bis 3 Std.                            | 30,00 EUR                        |
| Ausleihe Bierzeltgarnitur                           | 5,00 EUR                         |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

#### **3.DGH Mahlsdorf**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung großer Raum                               | 50,00 EUR                        |
| Benutzung kleiner Raum                              | 40,00 EUR                        |
| Eindeckung Tischdecken                              | 25,00 EUR                        |
| Benutzung Geschirr                                  | 15,00 EUR                        |
| Pauschale Energie und Wasser                        | 13,00 EUR                        |
| Nutzung Tresen (mit Reinigung)                      | nach tatsächlichen Kosten        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

#### **5.DGH Stappenbeck**

|                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 55,00 EUR Energie<br>Abrechnung nach<br>Zählerstand |
| Gas<br>(aktuell gültige Preise)                     | Abrechnung nach<br>Zählerstand                      |
| Pauschale für Wasser                                | 4,00 EUR                                            |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert                    |

#### **4.DGH Buchwitz**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 66,50 EUR                        |
| Benutzung Raum FFW                                  | 20,00 EUR                        |
| Energie (aktuell gültige Preise)                    | Abrechnung nach<br>Zählerstand   |
| Gas (aktuell gültige Preise)                        | Abrechnung nach<br>Zählerstand   |
| Pauschale für Wasser                                | 4,00 EUR                         |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

#### **6.DGH Benkendorf**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 70,00 EUR                        |
| Benutzung Tischdecken                               | 10,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

## **7.DGH Ritze**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH- Ortsansässige                        | 60,00 EUR                        |
| Benutzung Fremde                                    | 100,00 EUR                       |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

## **8.DGH Henningen und Barnebeck**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH's                                     | 100,00 EUR                       |
| Benutzung DGH's kurzzeitig                          | 25,00 EUR                        |
| Ausleihe Tischdecken                                | 1,50 EUR/Stck.                   |
| Benutzung Kaffeeautomaten im DGH                    | 5,00 EUR                         |
| Ausleihe Tische                                     | 0,50 EUR/Stck.                   |
| Ausleihe Stühle                                     | 0,30 EUR/Stck.                   |
| Ausleihe Festzeltgarnitur                           | 5,00 EUR/Stck.                   |
| Ausleihe Kaffeeautomat außer Haus                   | 2,00 EUR/Tag                     |
| Pauschale für Heizung                               |                                  |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>beschaffungswert |

## **9.Kulturhaus Rockethin**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung Kulturhaus                                | 100,00 EUR                       |
| Benutzung Kulturhaus kurzzeitig (bis 3 Std.)        | 25,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

## **10.DGH Pretzier**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 100,00 EUR                       |
| Verlängerung um 1 Tag                               | 50,00 EUR                        |
| Vereine und Verbände der Hansestadt                 | 25,00 EUR                        |
| Benutzung DGH kurzzeitig (bis 3 Std.)               | 35,00 EUR                        |
| Vereine und Verbände der Hansestadt (bis 3 Std.)    | 15,00 EUR                        |
| Reinigung                                           | 50,00 EUR                        |
| Benutzung Verstärker                                | 30,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

### 11.DGH Klein Gartz

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 60,00 EUR                        |
| Verlängerung um 1 Tag                               | 20,00 EUR                        |
| Energie (aktuell gültige Preise)                    | Abrechnung nach<br>Zählerstand   |
| Gas (aktuell gültige Preise)                        | Abrechnung nach<br>Zählerstand   |
| Pauschale für Wasser                                | 4,00 EUR                         |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

### 12.DGH Riebau

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 75,00 EUR                        |
| Benutzung DGH kurzzeitig (bis 3 Std.)               | 30,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

### 13.DGH Osterwohle

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 80,00 EUR                        |
| Benutzung DGH Verlängerung um je einen Tag          | 40,00 EUR                        |
| Benutzung DGH kurzzeitig (bis 3 Std.)               | 40,00 EUR                        |
| Nebenkostenpauschale                                | 8,00 EUR                         |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

### 14.Feierraum Liesten

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung mit Küche                                 | 100,00 EUR                       |
| Benutzung mit Küche kurzzeitig (bis 3 Std.)         | 50,00 EUR                        |
| Benutzung ohne Küche                                | 50,00 EUR                        |
| Benutzung ohne Küche kurzzeitig (bis 3 Std.)        | 25,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |

### 15. DGH Tylsen

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung DGH                                       | 25,00 EUR                        |
| Benutzung DGH Verlängerung um je einen Tag          | 15,00 EUR                        |
| Nebenkostenpauschale                                | 5,00 EUR                         |
| Energieabrechnung nach Zählerstand                  | 0,27 EUR/Kwh                     |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |



#### 16.DGH Eversdorf

|                                                                   |                                                     |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Benutzung DGH                                                     | 75,00 EUR                                           |
| Benutzung DGH kurzzeitig (bis 3 Std.)<br>(aktuell gültige Preise) | 15,00 EUR Energie<br>Abrechnung nach<br>Zählerstand |
| Gas (aktuell gültige Preise)                                      | Abrechnung nach<br>Zählerstand                      |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr)               | nach Wieder-<br>Beschaffungswert                    |

#### 17.DGH Klein Wieblitz

|                                                                   |                                                     |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Benutzung DGH                                                     | 50,00 EUR                                           |
| Benutzung DGH kurzzeitig (bis 3 Std.)<br>(aktuell gültige Preise) | 15,00 EUR Energie<br>Abrechnung nach<br>Zählerstand |
| Gas (aktuell gültige Preise)                                      | Abrechnung nach<br>Zählerstand                      |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr)               | nach Wieder-<br>Beschaffungswert                    |

#### 18. Kulturhaus Langenapel

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Benutzung Einwohner                                 | 80,00 EUR                        |
| Benutzung Fremde                                    | 120,00 EUR                       |
| Benutzung gewerblich                                | 150,00 EUR                       |
| Nutzungsverlängerung um 1 Tag                       |                                  |
| Einwohner                                           | 40,00 EUR                        |
| Fremde                                              | 60,00 EUR                        |
| Nutzung kurzzeitig (bis 3 Std.)                     |                                  |
| Einwohner                                           | 25,00 EUR                        |
| Fremde                                              | 40,00 EUR                        |
| Gaststätte                                          | 80,00 EUR                        |
| Wiederbeschaffung Inventar<br>(Gläser und Geschirr) | nach Wieder-<br>Beschaffungswert |
| Heizkosten (aktuell gültige Preise)                 | Abrechnung nach<br>Zählerstand   |
| Leihgebühren                                        |                                  |
| je Tisch                                            | 1,00 EUR                         |
| je Stuhl                                            | 0,50 EUR                         |
| je Festzeltgarnitur                                 | 2,50 EUR                         |
| Benutzung Kaffeeautomat                             | 10,00 EUR                        |
| Geschirr je Stück                                   | 0,10 EUR                         |